



Inhaltsverzeichnis:

Seite

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt)	2
--	---

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2023/2024
(Doppelhaushalt)**

Der 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2023/2024 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 29.11.2023 beschlossen. Gem. § 115 Abs. 1 i.V.m. §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 15.12.2023 [Aktenzeichen 32.11-10302-405] die Genehmigung erteilt.

Der Nachtragshaushalt liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 19.12.2023 bis zum 29.12.2023 im Zimmer 154 des Rathauses, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Außerdem ist der 1. Nachtragshaushaltsplan auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter der folgenden Adresse abrufbar.

https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Dienststellen/20_Finanzen/20_Fachbereich_Finanzen.php

18.12.2023

Feist

Oberbürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für
die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt 2023 / 2024)**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in der Sitzung am 29.11.2023
folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2023:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	289.314.800 €	7.692.700 €		297.007.500 €
ordentliche Aufwendungen	325.109.800 €	7.752.700 €		332.862.500 €
außerordentliche Erträge	45.000 €	60.000 €		105.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €			0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.427.900 €	7.692.700 €		292.120.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.664.200 €	7.752.700 €		321.416.900 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.722.100 €	42.200 €		3.764.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.132.100 €		17.800 €	10.114.300 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.410.000 €		60.000 €	6.350.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.003.600 €			7.003.600 €
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	294.560.000 €	7.674.900 €		302.234.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	330.799.900 €	7.734.900 €		338.534.800 €

Zur Information:

Geplantes Jahresergebnis (Ergebnishaushalt)	-35.750.000 €			-35.750.000 €
--	---------------	--	--	---------------

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2024:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	314.447.100 €		4.320.100 €	310.127.000 €
ordentliche Aufwendungen	322.246.800 €	10.286.200 €		332.533.000 €
außerordentliche Erträge	20.000 €			20.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €			0 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.685.100 €		4.320.100 €	305.365.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.775.800 €	10.286.200 €		321.062.000 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.753.100 €		144.100 €	3.609.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.897.600 €		144.100 €	8.753.500 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.144.500 €			5.144.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.041.400 €			8.041.400 €
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	318.582.700 €		4.464.200 €	314.118.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	327.714.800 €	10.142.100 €		337.856.900 €

Zur Information:

Geplantes Jahresergebnis (Ergebnishaushalt)	-7.779.700 €		-14.606.300	-22.386.000 €
---	--------------	--	-------------	---------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) wird für das **Haushaltsjahr 2023** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.410.000 € um 60.000 € vermindert und damit auf **6.350.000 €** neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) wird für das **Haushaltsjahr 2024** nicht geändert (**5.144.500 €**).

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird für das **Haushaltsjahr 2023** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.290.000 € um 225.000 € vermindert und damit auf **3.065.000 €** neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird für das **Haushaltsjahr 2024** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.015.000 € um 25.000 € vermindert und damit auf **3.990.000 €** neu festgesetzt.

§ 4

Absatz 1

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird für das **Haushaltsjahr 2023** nicht geändert (**94.800.000 €**).

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird für das **Haushaltsjahr 2024** gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 103.200.000 € um 2.200.000 € vermindert und damit auf **101.000.000 €** neu festgesetzt.

Der Sockelbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von vier Jahren in Anspruch genommen werden dürfen, wird für **2023** nicht geändert (**47,4 Mio. €**).

Der Sockelbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von vier Jahren in Anspruch genommen werden dürfen, wird für **2024** auf **50.500.000 €** reduziert.

Absatz 2

Die Verwaltung wird grundsätzlich ermächtigt, unter der besonderen Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen (= Derivate).

Die Ermächtigung wird wie folgt begrenzt:

- a) für Kredite bis zur Höhe von max. 50 % der Kreditermächtigung und einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren.
- b) für Liquiditätskredite:
 - 2023 bis zur Höhe eines Betrages von max. 28.440.000 € und einer Laufzeit bis zu vier Jahren.
 - 2024 bis zur Höhe eines Betrages von max. 30.300.000 € und einer Laufzeit bis zu vier Jahren.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** sind durch eine eigenständige Hebesatzsatzung festgesetzt. Danach betragen die Steuersätze im Haushaltsjahr **2023**:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 600 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.
3. Die übrigen Abgaben werden nach Maßgabe der jeweiligen Satzungen erhoben.

Wilhelmshaven, den 29.11.2023

Stadt Wilhelmshaven

Feist
Oberbürgermeister